wo die Lippe springt

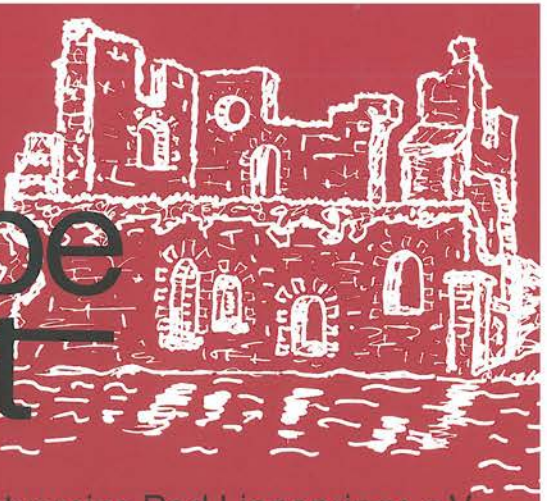

Informationsreihe des Heimatvereins Bad Lippspringe e.V.

- Endlich Klarheit über das Steintor
- Beinamen in Lippspringe
- Krautbundweihe
- Neuer Arbeitskreis „Stadtbildgestaltung" im Heimatverein
- Lippspringer Waldbesitz

Ausgabe 22 · September 1996 · 8. Jahrgang

Die Themen dieser Ausgabe

Lippspringe aktuell

Endlich Klarheit über das Steintor 3

Offener Brief des Heimatvereins 11

Aus den Arbeitskreisen

Krautbundweihe Eine alte Tradition lebt wieder auf 13

Beinamen in Lippspringe -Teil 9- 15

Neuer Arbeitskreis „Stadtbildgestaltung" im Heimatverein 17

Heidenelken blühen in der Senne 19

Der Lippspringer Waldbesitz -Teil 2- 27

dütt un datt

Archäologischer Fund auf dem Schützenplatz zu Bad Lippspringe im Jahr 1913 32

Aprilscherz 1925 – Auflösung des Preisausschreibens 34

Titelfoto:
Das neue staatliche Forsthaus Steinbeke steht an der Stelle des 1975 abgerissenen Forsthauses, das auf dem Titelblatt der Ausgabe 21 abgebildet war.

Eine Mischung aus längerfristig Geplantem und Aktuellem bestimmt den Inhalt dieser Ausgabe 22 unserer Vereinszeitschrift. Zu ersterem gehört neben der neuen Ausgabe der familiengeschichtlichen Serie die Fortsetzung des Artikels über den Lippspringer Waldbesitz, der vor 60 Jahren mit dem zwangsweisen Verkauf des Stadtwaldes zum größten Teil verlorenging.
Eine 160 Jahre alte Beschwerde von 53 Lippspringer Bürgern über den damaligen Stadtrat, die für diese Ausgabe vorgesehen war, mußte zugunsten aktueller Informationen und Erkenntnisse zurückgestellt werden. Wir werden dieses Dokument der Stadtgeschichte, das auch über die damalige Schreibfähigkeit des Normalbürgers Auskunft gibt, jetzt in unserer Dezemberausgabe veröffentlichen.

In eigener Sache

Um weitaus ältere Kulturzeugnisse geht es in dem Artikel über archäologische Funde bei der Anlage des heutigen Schützenplatzes. Leider wurden die Funde damals nicht gebührend beachtet und leichtsinnigerweise vernichtet, so daß nur noch auf einen schriftlichen Bericht zurückgegriffen werden kann. Um so erfreulicher ist es, wenn heute Funde oder Befunde dem Heimatverein rechtzeitig gemeldet werden. So können wir in dieser Ausgabe über neue Erkenntnisse zur früheren Gestalt des Steintores berichten. Ein offener Brief soll heute politisch Verantwortlichen helfen, historisch Wertvolles zu bewahren. Schließlich können wir darüber berichten, daß wenigstens ein Jugendlicher in der Lage war, den Aprilscherz des Jahres 1925 in der Ausgabe 21 zu entlarven. Er hat sich den ausgesetzten Preis von DM 100 verdient.

IMPRESSUM
Herausgeber: Heimatverein e.V. Bad Lippspringe
Redaktionelle Leitung: Klaus Karenfeld
Gestaltung, Satz, Montage, Repros und Druck: Buch- und Offsetdruck Machradt Graph. Betrieb Arminiusstraße 22, 33175 Bad Lippspringe
Die Informationsreihe erscheint 1996 dreimal. Sie wird den Vereinsmitgliedern kostenlos zugestellt und liegt bei den jeweils werbenden Institutionen aus. Auflage: 2000

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.

Endlich Klarheit über das Steintor

Eine Entdeckung beim Hausbau und weitere Untersuchungen

Von Wilhelm Hagemann

In unserer Ausgabe Nr. 11 berichteten wir im Dezember 1992 über die Aufdeckung eines alten Steinpflasters im Hause Lessmann/Aringhoff, Am Steintor 6. Erneut benachrichtigte nun der Besitzer Heinrich Lessmann den Heimatverein über einen überraschenden Befund bei Umbauarbeiten im Innern des Hauses. Dieser Befund lieferte interessante Hinweise zur früheren Gestalt des Steintores und regte zu weiteren Untersuchungen am Mauerwerk des Hauses an. Als Resultat kann nun das frühere Bild des Steintores weitgehend rekonstruiert werden. Das Steintor war bekanntlich das Haupttor der Stadt Lippspringe.

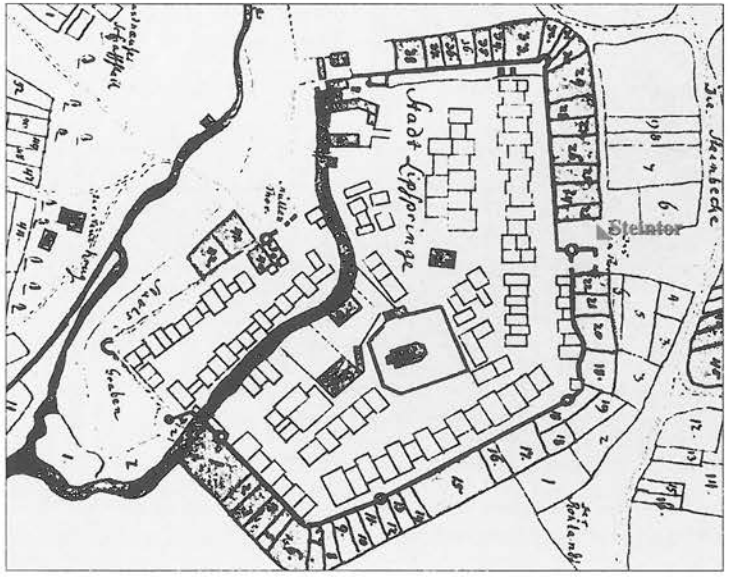

Darstellung 1: Stadtplan des Geometers C. L. Rudolphi aus dem Jahre 1760. Das anzunehmende innere Tor des Steintores ist zusätzlich eingezeichnet.

Die Grundform des Steintores wird in dem Stadtplan des Geometers Rudolphi aus dem Jahre 1760 erkennbar (s. Darstellung 1). Es war offenbar als Kammertor (Sacktor) gestaltet. Bei solchen Toren springt die Stadtmauer nach außen vor. Durch ein äußeres und ein inneres Tor entand ein geschlossener Raum. Feinde, die das erste Tor überwunden hatten, konnten dann von den Wehrgängen auf den Mauern und meist auch von einem angrenzenden Turm aus besonders günstig bekämpft werden. Die Karte von 1760 zeigt das innere Tor schon nicht mehr. Es war offenbar bereits beseitigt worden, weil die Stadtbefestigung zu der Zeit schon keine militärische Bedeutung mehr hatte. Mauern und Tore dienten allenfalls noch zum Schutz vor nächtlichen Dieben.

Die jüngsten Untersuchungen im Hause Lessmann/Aringhoff weisen nun deutlich aus, daß das Haus in den alten Torraum des Kammertores hineingebaut wurde. Als Bauherr konnte der Stadtförster Anton Schlüter ermittelt werden, der das Haus wahrscheinlich im Jahre 1796 errichtete, denn sein am 3.5.1797 geborener Sohn kam bereits hier zur Welt[1]. Die Stadt Lippspringe dürfte ihrem Förster, der vorher auf Gut Dedinghausen tätig war, diesen günstigen Bauplatz überlassen haben. Die hintere (südliche) Begrenzungsmauer des Hauses ist bis heute deutlich als die alte Seitenmauer des Steintores erkennbar. Erstaunlich war allerdings bisher, daß die Mauer hier nur eine Dicke von ca. 80 cm aufwies, während die an anderen Stellen der Stadt erhaltenen Mauerreste 1 bis 1,20 Meter dick sind.

Eine zweite Auffälligkeit ergab sich daraus, daß in der Küche ein offenbar altes Bruchsteinmauerwerk pfeilerartig von der Stadtmauer aus ca. 70 cm rechtwinklig in das Haus hinein vorspringt. Dieser Vorsprung setzte sich als Mauerblock zum Eingang hin fort. Dabei schloß sich im Erdgeschoß an den ca. 80 cm breiten Bruchsteinpfeiler zunächst ein aus Ziegelsteinen gemauerter

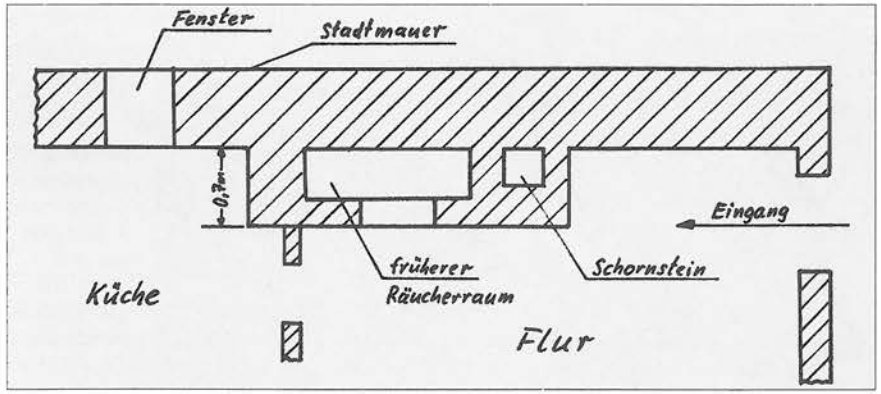

Darstellung 2: Rückwand des Hauses Lessmann/Aringhoff (Prinzipskizze) mit dem vorspringenden Mauerblock.

Räucherraum für Hausgeschlachtetes an, der vom Flur aus beschickt wurde. Dann folgte ein Schornstein. Der gesamte Mauerblock hatte eine Breite von rund 3 m. Er setzte sich im Obergeschoß fort, ohne daß bekannt war, was sich dort zwischen Pfeiler und Schornstein, also oberhalb des Räucherraumes, befand (s. Darst. 2).

Als nun Heinrich Lessmann im oberen Geschoß den Kamin abriß, kam ein von Rauch geschwärzter Raum zum Vorschein, der nach oben hin durch einen aus Bruchstein gemauerten Bogen abgeschlossen wurde, dessen Scheitel sich an den Kamin anlehnte. Die Rauchschwärzung war durch die Einleitung von Ofenrohren in diesen Hohlraum entstanden. Der Rauch zog dann durch diesen Raum hindurch und durch eine Öffnung im Kamin ab. Der aufwendige obere Abschluß des Hohlraumes durch einen gemauerten Halbbogen erschien Heinrich Lessmann ungewöhnlich zu sein. Er verständigte den Heimatverein zum Zwecke einer weiteren Analyse.

Darstellung 3: Der Blick in den von Rauch geschwärzten Raum nach Abriß des Schornsteins. Rechts das Mauerwerk der Stadtmauer.

Bei der Untersuchung des Mauerwerks zeigte sich, daß der Bogen auf dem bereits beschriebenen Pfeiler aufliegt und beide mit dem massiven Kern der Stadtmauer verzahnt sind. Beide waren also Bestandteile des alten Steintores und wurden beim Bau des jetzigen Hauses einbezogen. Nach vorn, zum Flur hin, verschloß man den Raum unter dem Bogen mit einer Ziegelmauer und baute im Untergeschoß den erwähnten Räucherschrank ein. Der nur noch halb erhaltene Bogen, so war anzunehmen, mußte früher vollständig gewesen sein und auf der anderen Seite wieder auf einem Pfeiler geruht haben. Tatsächlich zeigten sich

Darstellung 4:
Nach Abriß des halben Bogens und Abschlagen des Putzes sind die ins Mauerwerk eingebundenen Bogensteine gut erkennbar. Darunter die Schießscharte. (Foto: Gottesbüren)

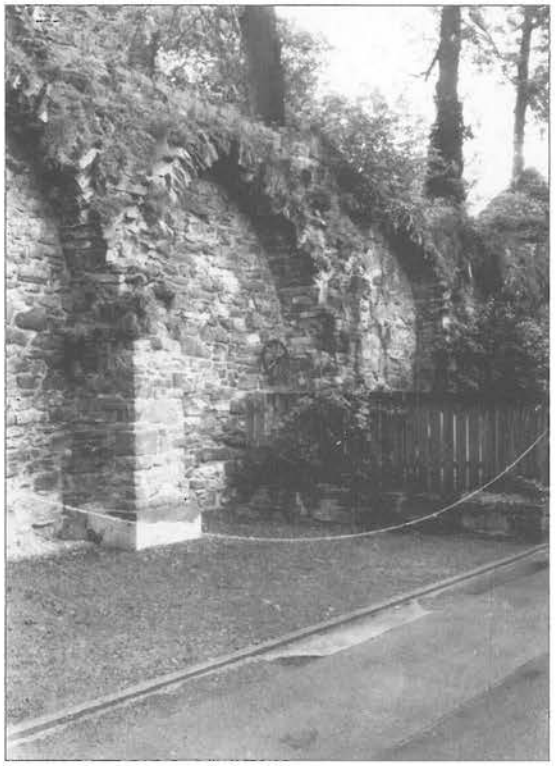

Darstellung 5:
Bogenreste (hier Spitzbogen) der Stadtmauer von Höxter.

nach der Beseitigung des Putzes deutlich die im Mauerwerk verbliebenen Steine des restlichen Bogens. Dieser Bogenteil wie der ihn tragende Pfeiler wurden sicher aus Platzgründen beim Bau des Hauses abgebrochen, wenn sie nicht sogar schon vorher zerfallen oder beseitigt worden waren.

Eine weitere Überraschung erlebte Heinrich Lessmann beim Abriß des erwähnten Schornsteins. Knapp unter der Geschoßdecke kam nämlich eine Öffnung zum Vorschein, die sich zur Außenseite der Stadtmauer hin stark verjüngt. Sie kann eindeutig als Schießscharte angesehen werden (Darst. 4).

Jetzt drängten sich weitere Vermutungen und Schlüsse auf, die zu weiteren Untersuchungen führten. Die Ergebnisse lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

1. Die Seitenmauern des Steintores wiesen offenbar auf der Innenseite offene Bögen auf, wie sie bei Stadtmauern vielfach anzutreffen sind (vgl. Darst. 5). Die Bögen dienten als Verstärkung der Mauer und trugen den Wehrgang.
2. Der ältere Teil des Hauses Lessmann/Aringhoff wurde in den Torraum hineingesetzt. Dabei hat man noch vorhandene Mauern des Tores genutzt und die notwendigen neuen Wände im Interesse möglichst großer Innenmaße auf die Außenkanten der alten Grundmauern des Steintores gesetzt. Damit müßten die Außenmaße des Hauses etwa den Außenmaßen des alten Steintores entsprechen. Das Haus ist rund 9 Meter lang und 7 Meter breit.
3. An den jetzt entdeckten Bogen wird sich auf der gleichen Wand in Richtung äußeres Tor ein zweiter Bogen gleicher Größe angeschlossen haben. Dem dürfte die Gestaltung der gegenüberliegenden südlichen Längswand des Torraumes entsprochen haben.
4. Die innere Länge des Torraumes setzt sich aus den 2 Bögen von jeweils rund 2,50 Metern Spannweite, dem dazwischenliegenden Pfeiler von ca. 70 cm Breite und den beiden Eckpfeilern von vermutlich gleicher Breite zusammen. Das ergibt eine innere Länge des Torraumes von etwa 7 Metern, so daß für die innere und äußere Mauer mit den Tordurchfahrten eine Stärke von rund 1 Meter verbliebe.
5. Die Höhe der Mauern kann annähernd aus der Höhe der Lauffläche des Wehrganges über den Bögen bestimmt werden. Sie liegt etwa 4,50 Meter über dem heutigen Straßenniveau. Anhand der im Keller noch erkennbaren unterirdischen Mauerteile (s.u.) kann man allerdings vermuten, daß früher das Straßenniveau noch mindestens 0,5 Meter niedriger lag. Die Lauffläche des Wehrgangs dürfte sich demnach etwa 5 Meter über dem umgebenden Bodenniveau befunden haben. Der nach außen vorgelagerte Kern der Stadtmauer mußte aber noch etwa 2 Meter über diese Höhe hinausge-

führt werden, um eine Brustwehr zu erhalten. Es muß dabei allerdings offen bleiben, welchen Abschluß die Mauer oben hatte. Möglich wäre ein Abschluß mit Zinnen oder eine geschlossene Mauer mit Schießscharten. Im letzteren Falle wäre eine Überdachung des Wehrgangs anzunehmen.

6. Die Tordurchfahrten hatten eine Breite von ca. 3 Metern. Das läßt sich an der östlichen Kellerwand des Hauses Lessmann/Aringhoff ablesen. Hier zeigt sich nämlich genau in der Mitte der Wand ein etwa 3 Meter breites, glatteres und offenbar neueres Mauerteil. Rechts und links befinden sich offensichtlich ältere Mauern, wobei die senkrechte Kante zum mittleren Teil sehr deutlich erkennbar ist. Das neue mittlere Mauerteil erklärt sich dadurch, daß sich unter der alten Tordurchfahrt selbstverständlich keine Grundmauer befand, wohl aber unter den Mauerstücken rechts und links der Durchfahrt. Beim Bau des Hauses wurde das fehlende Mittelstück zur Fundamentierung der Hauswand zwischengemauert.
7. Die im Keller noch sichtbaren Fundamente der Mittelpfeiler auf beiden Längsseiten des Tores lassen eine innere Breite des Torraumes von gut 4 Metern erkennen. Unter den jeweils etwa 70 cm breiten Bögen ergab sich dann eine Breite von gut 5,5 Metern.
8. Der zum Tor gehörige Turm muß im Bereich der jetzigen Straße „Am Steintor" vor dem heutigen Haus Lessmann/Aringhoff gestanden haben. Die ursprüngliche Straßenführung verlief durch das Tor, also über das jetzige Hausgrundstück Lessmann/Aringhoff.

Die beschriebene Breite des Steintores widerspricht einer Darstellung des früheren Stadtheimatpflegers Graf. Er hatte 1980 die Breite des Torraumes aus der Addition der Breite des Hauses Lessmann/Aringhoff und der Straßenbreite bestimmt[2]. Die so ermittelte Torraumbreite von 12 Metern würde aber schon verteidigungstechnisch ungünstig sein, weil sie eingedrungenen Feinden viel zu viel Bewegungsfreiheit gewähren würde. Demgegenüber entspricht die hier angenommene innere Breite von gut 4 Metern auch der Breite anderenorts erhaltener Stadttore dieser Art[3].

Als die Mauern ihre militärische Bedeutung verloren hatten, wird man bald einen bequemeren Durchfahrtsweg für Erntewagen u. ä. gesucht haben, als ihn das enge Steintor bot. In der unter Darst. 1 wiedergegebenen Karte von 1760 ist bereits die heutige Straßenfläche neben dem Tor erkennbar. Im Gegensatz zu den anderen Flächen vor der Mauer im ehemaligen Grabenbereich ist diese Fläche nämlich nicht als Gartengrundstück ausgewiesen. Wahrscheinlich hat man schon damals an eine Öffnung der Mauer an dieser Stelle neben dem Steintor gedacht. Sie dürfte dann bald vollzogen worden sein, so daß dann ein Haus in den alten Torraum hineingebaut werden konnte.

Daß die alte Straßenführung aber über das heutige Hausgrundstück Lessmann/Aringhoff führte, wird durch das Urkataster von 1829 noch deutlich ausgewiesen (s. Darst. 6). Zwar steht schon das heutige Haus (Nr. 276), aber die südliche Begrenzungslinie der heutigen Straße „Am Steintor" führt entlang des Schildern (Hausplätze Nr. 279, 278, 277) in geschlossener Linienführung genau auf die jetzige Rückwand des Hauses Lessmann/Aringhoff zu. Demgegenüber ist die nördliche Begrenzung der Straße offenbar durch deren erfolgte Verlegung recht „zerklüftet". Hier war bis 1829 offenbar noch keine geradlinige Eigentumsfestlegung erfolgt, die auf die neue Straßenführung bezogen war.

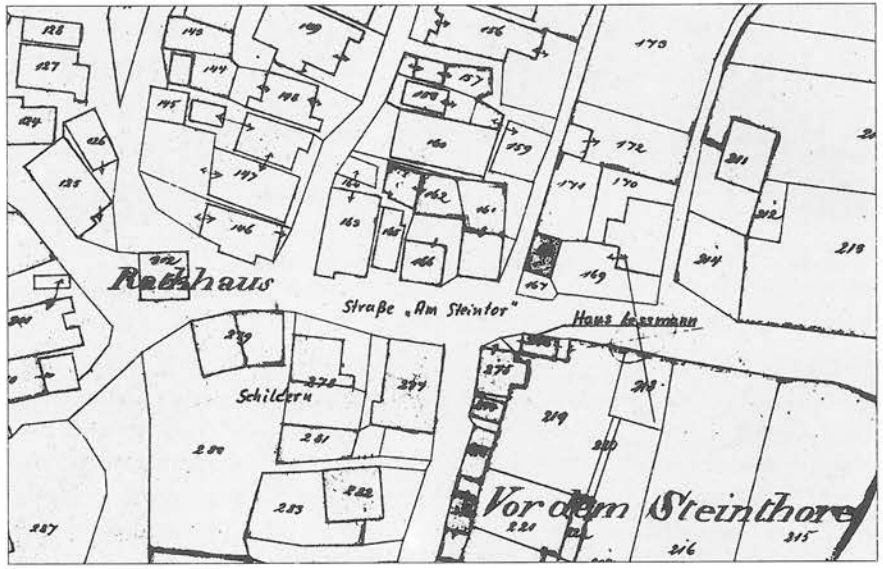

Darstellung 6: Im Urkataster von 1829 führt der südliche Rand der heutigen Straße „Am Steintor" noch direkt auf die südliche Befestigungsmauer des Steintors zu (heute Rückwand des Hauses Lessmann/Aringhoff).

Aus den vorstehend geschilderten Erkenntnissen läßt sich der Blick auf die südliche Wand innerhalb des Steintores (heute Rückwand des Hauses Lessmann/Aringhoff) gemäß Darst. 7 halbwegs zuverlässig rekonstruieren.

Etwas rätselhaft ist die Höhe der Schießscharte. Sie muß früher ca. 3 m über dem Boden gelegen haben. Wahrscheinlich war eine Leiter notwendig, um sie zu nutzen.

Insgesamt ist es sehr erfreulich, daß auf diese Weise ein ansehnliches Stück Lippspringer Stadtgeschichte weitgehend aufgeklärt werden konnte. Dafür

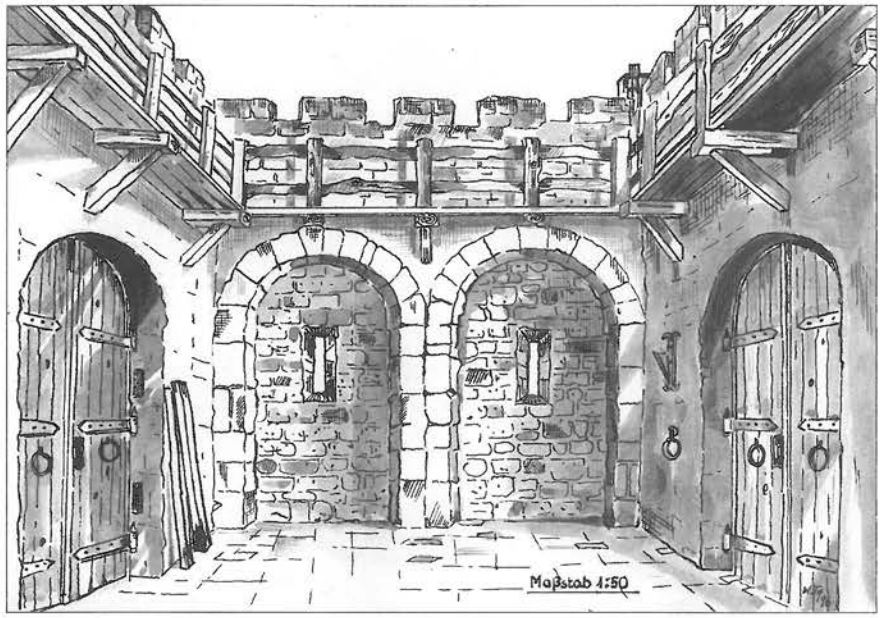

Darstellung 7: So dürfte das Steintor mit Blick auf die Südwand innen ausgesehen haben.
(Zeichnung Werner Thiele)

gebührt insbesondere dem Ehepaar Lessmann Dank für die Einschaltung des Heimatvereins wie für die Ermöglichung und bereitwillige Unterstützung der weiteren Untersuchungen.

Anmerkungen

1) Für diese Angaben danke ich Herrn Walter Göbel aus Schlangen.
2) Graf, H.J.: Das „Tor zur Stadt". Das Steintor in Lippspringes Stadtmauer, in: Lippspringer Heimatblätter, 1. Folge, 20. März 1980 sowie 2. Folge, 16. April 1980.
3) Ein entsprechendes Innenmaß läßt sich z. B. am Aachener Ponttor feststellen.

Schnadgang

Der Heimatverein lädt für den 21. September 1996 zu einem Schnadgang entlang des früheren Knickes (Landwehr) und der Grenze nach Schlangen ein.
Der Start ist um 14.00 Uhr vor der Gastwirtschaft „Oberließ".
Die reine Marschzeit beträgt etw 3,5 Stunden.
Ein Sponsor sorgt für Getränke am Rastplatz Noaks Pumpe.

Offener Brief des Heimatvereins

Baumaßnahmen, insbesondere im historischen Altstadtbereich, müssen auf die besonderen historischen Gegebenheiten Rücksicht nehmen. Im Hinblick auf künftige Baumaßnahmen am Kongreßhaus und in seiner Umgebung möchte der Heimatverein seine Vorstellungen mit diesem offenen Brief darlegen.

Überlegungen und Empfehlungen zu möglichen künftigen Umbauten des Kongreßhauses.

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Vortrags- und Diskussionsveranstaltung des Heimatvereins am 21.5.1996 in der Kaiser-Karls-Trinkhalle zu Fragen einer künftigen Gestaltung des Arminius- und des Jordanparks stellte Herr Garten- und Landschaftsarchitekt Gerhard Fischer, Sennelager, auch zwei Entwürfe für einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Kongreßhauses vor. Diese Entwürfe waren ausdrücklich als Denkanstöße gemeint und beruhten noch nicht auf konkreten Bauabsichten. Da jedoch eine bessere Nutzung des Kongreßhauses anzustreben ist, sind künftige Baumaßnahmen am Kongreßhaus und im Umfeld desselben unumgänglich. Der Heimatverein nimmt das zum Anlaß für die folgenden Überlegungen und Empfehlungen:

Das heutige Kongreßhaus steht auf dem Gelände und zu großen Teilen auch auf den Mauern der 1312 erstmals erwähnten Burg Lippspringe. Deren verbliebene Reste sind als bedeutendes örtliches Geschichtsdenkmal anzusehen. Sie wurden deshalb auch in die Denkmalschutzliste aufgenommen. Im wesentlichen handelt es sich um die Ruine eines Gebäudes („Amtshaus") und um die Wehrmauer entlang des Lippequellteiches, der beim Bau der Burg durch Aufstau der Lippequelle angelegt wurde. Durch die vorhandene Wehrmauer lassen sich hier die Ausmaße der Burg und die Wehrhaftigkeit der Anlage in Verbindung mit dem Lippequellteich noch gut erkennen. Nirgendwo sonst ist das frühere Erscheinungsbild der Burg so gut nachvollziehbar wie an dieser Stelle. Deshalb muß dieser Eindruck ungestört erhalten bleiben. In

der Konsequenz sind beispielsweise Baudetails wie eine den Lippequellteich von der Mauer herab überspannende Zugangstreppe völlig abzulehnen, wie sie in einem vorgestellten Entwurf aus einer Diplom-Arbeit vorhanden war. Eine solche Gestaltung ließe jede Sensibilität für die historische Situation vermissen. Jede architektonische Neugestaltung des Kongreßhauses sollte vielmehr vermeiden, die Wehrmauer entlang der Lippe im Hinblick auf ihre Ausmaße und massive Wirkung zu beeinträchtigen. Von daher sollte auch in keinem Falle die von der Lippe her gesehen linke Mauerecke überbaut oder durch Anbauten sowie überspannende Terassen optisch verwischt werden.

Auch bei dem Bau von Parkmöglichkeiten muß auf die historische Situation Rücksicht genommen werden. So würde die ebenfalls als Möglichkeit vorgestellte mehrebige Parkpalette an der rechten oberen Burgstraße den Abriß des erhaltenswerten Resthauses des ehemaligen Hotels Schlepper bedingen und zudem die Nord-Ost-Ecke der alten Stadtummauerung ausfüllen. Das kann keine angemessene Gestaltung für den sensiblen Bereich des alten städtischen Siedlungskerns sein. Die Parkplatzfrage wird sich hier wahrscbeinlich kaum anders als unterirdisch lösen lassen.

Bei allen Baumaßnahmen sollte auch die Chance einer archäologischen Erkenntnissicherung genutzt werden. Sie wurde bei allen früheren Baumaßnahmen auf dem Gelände der Burg versäumt. Hier wären vor allem Mauerreste der Burg und Profile der Umfassungsgräben zu sichern. Im Umkreis der Burg sind zudem Gräberfunde zu erwarten, wie sie auch früher gelegentlich gemacht wurden. Hier muß eine den eigentlichen Baumaßnahmen vorangehende archäologische Klärung eingeplant werden.

Wir dürfen alle künftig beteiligten Entscheidungsträger bitten, unsere Bedenken und Anregungen bei kommenden Planungen und Maßnahmen zu berücksichtigen. Ferner würden wir eine möglichst frühe Einbeziehung von Vertretern des Heimatvereins in kommende Planungen sehr begrüßen.

Ihr Meisterbetrieb
seit über 40 Jahren
für anspruchsvolle Gestaltung
und erstklassigen Druck.

Buch- und Offsetdruck
Machradt
GRAPHISCHER BETRIEB
Arminiusstraße 22
33175 Bad Lippspringe
Telefon (0 52 52) 536-00
Telefax (0 52 52) 536-01

Machradt

aus den Arbeitskreisen

Der Plattdeutsche Kreis unter Leitung von Marietheres Dreimann beim traditionellen Zusammenstellen des Krautbundes.

Foto: Dieter Dreimann

Krautbundweihe

Eine alte Tradition lebt wieder auf

In der Vorabendmesse am 17. August des Jahres fand nach Jahrzehnten erstmals wieder eine Krautbundweihe in der Martins-Kirche statt. Dazu gibt der beteiligte Arbeitskreis folgenden Bericht.

Mit der Krautbundweihe läßt der Heimatverein eine wenigstens tausendjährige Tradition aufleben. Die Mitglieder des „Plattdeutschen Kreises" sammeln und binden mit Freunden und Interessierten die Kräuter, und dann werden sie nach altem Brauch zum Feste Mariä Himmelfahrt geweiht. Die Krautbundweihe hat ihren Ursprung im vorchristlichen Glauben an die Heilkräfte bestimmter Pflanzen. Die Kirche hat diese heidnische Denkweise aufgegriffen und ihr dann durch die Weihe der Kräuter am Feste Mariä Himmelfahrt einen christlichen Sinn gegeben. Die heilende Wirkung bestimmter Kräuter ist seit jeher ohne Zweifel. Ältere Leute erzählen von dem Brauch, daß ein Aufguß von Leinsamen mit geweihten Kräutern kranken Kühen eingeflößt wurde. Es soll zu einer Heilung geführt haben. Da die Kuh das bittere Getränk aber nicht freiwillig schluckte, gab man es in eine

langhalsige Weinflasche und schob diese in den Rachen des Tieres, so daß es gezwungen war zu schlucken. Auch bei Gewitter und Unwetter (z.B. Hagelschlag) glaubte man an die Kraft der Kräuter. Dann wurden einige Kräuter im Ofen verbrannt, worauf man nun hoffte, daß das Unwetter einen nicht zu großen Schaden anrichtete. Im Herbst, bei der Aussaat des Getreides, nahm man einige Körner aus dem Krautbund und mischte sie ins Saatkorn. Hinter all diesen Bräuchen stand eine einfache und tiefe Frömmigkeit.

Säun Kriutbund, inne Kierken wigget,
dat sehen dei ollen Luie äuk:
Bei Krankheit,Blitz un Ungewitter,
helpet dovan dei Tai un Räuk.

In Kriutwigge do licht vill Woahrheit,
iut freuherer Teit für use Teit.
Et is'nen Wunschk, niu hägget hoert:
Dat düsse Briuk blifft olle Teit.

Das Lippspringer Krautbund

1 Baldrian	Fallerjan
2 Beifuß	Beifäot
3 Donnerkraut (Fette Henne)	Dunnerkriut
4 Dost (wilder Majoran)	Deusken
5 Jakobs Greiskraut	giäle Johannesägelkes
6 Johanniskraut	Mudderguattes Beddesträoh Mariä Beddesträoh
7 Kamille	
8 Königskerze	Künigskerze
9 Muttergottesdistel	
10 Odermennig	kleine Kleisen
11 Pfefferminz	
12 Rainfarn	Knäpkes
13 Schafgarbe	Schopgawe
14 Sumpfschafgarbe	Hiärguattsägelkes
15 Tausendgüldenkraut	Diusendgüldenkruit
16 Wasserdost (Wollkraut)	Wullkruit
17 Wermut	Würmegger
18 Wilde Möhre	Wille Wurteln / Bläut Christi
19 Gerste	
20 Hafer	
21 Roggen	
22 Weizen	
23 Apfel	

Beinamen in Lippspringe

Teil 9: Ursprung, Weitergabe, Verbreitung

Von Rudolf Benteler und Robert Meier

Neben eigenen Aufzeichnungen der Verfasser wurden folgende Quellen genutzt:
a) Pfarrarchiv St. Martin, Bad Lippspringe
b) Privatarchiv Walter Göbel, Schlangen

Anton Peters ✳20.3.1778 † 7.2.1821 vulgo GASSENPRÖSSER aus der Ehe Johannn Wilhelm Peters-Gertrud Hase, verheiratet mit Theresia Kröger aus der Ehe Kröger-Deppe.

Alle Generationen behalten den Beinamen GASSENPRÖSSER bei

1. Johann Peters aus der Ehe Peters-Kröger
1. Ehe mit Catharina Güse geb. Kuhlenkamp aus Neuhaus
2. Ehe mit Theresia Wilhelmina Schlüter aus Kempen.

a) Johann Ignatz Peters aus der Ehe Peters-Schlüter heiratet Anna **Maria** Tofall aus der Ehe Johann Tofall-Elisabeth Eikel vulgo HENNIGS.

b) Anton Robert Peters aus der Ehe Peters-Tofall heiratet Lucia Anna Kerkenmeyer aus der Ehe Wilhelm Kerkenmeyer-Anna Kröger vulgo WITTKOPS.

c) Kunibert Peters aus der Ehe Peters-Kerkenmeyer heiratet Hildegard Mertens aus der Ehe Aloys Mertens-Maria Gerold. In der Ehe Peters-Mertens wurden 3 Kinder geboren.

Johann Wilhelm Peters ✳29.6.1779 † 8.12.1853 vulgo RÖHREN aus der Ehe Johann Wilhelm Peters-Gertrud Hase heiratet Anna Maria Gertrud Busch aus der Ehe Johann Busch-Gertrud Meyer.

1. Johann Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Busch heiratet Maria Florentina Willeke aus der Ehe Willeke-Bunse.

1.1. Kaspar Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Willeke heiratet Maria Gertrud Müter.

a) Johannes Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters -Müter heiratet Theresia Gerken aus Sandebeck. In dieser Ehe wurden 6 Kinder geboren.

b) Kaspar Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Gerken heiratet Luise Becker.

c) Gerhard Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Becker heiratet Margarete Möller aus der Ehe Möller-Bee.

Weiterer Sohn von 1.1. ist

a) Conrad Peters aus der Ehe Peters-Müter, heiratet Anna Meier aus der Ehe Johann Meier-Gertrud Bunse vulgo FRAEKS

b) Kaspar Peters (vulgo FRAEKS) aus der Ehe Peters-Meier heiratet Elisabeth Alewelt

2. Anton Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Busch heiratet Helena Welle von Dumberg.

2.1. Christian Peters (vulgo ULRICHS) aus der Ehe Peters-Welle (RÖHREN)

1. Ehe mit Anna Ulrich. In dieser Ehe wurden 4 Kinder geboren.

2. Ehe mit Anna Tasche. In dieser Ehe wurden 9 Kinder geboren.

Alle Söhne aus 1. und 2. Ehe behalten den Beinamen ULRICHS bei.

a) Konrad Peters (ULRICHS) aus der Ehe Peters-Tasche heiratet Lucie Tofall aus der Ehe Tofall-Alewelt (HENNIGS). Er war Erbe der elterlichen Hausstätte Bielefelder Straße Nr. 9.

b) Werner Peters (ULRICHS) aus der Ehe Peters-Tofall heiratet Marita Brink aus Schloß Neuhaus-Mastbruch.

2.2. Heinrich Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Welle heiratet Anna Catharina Blume aus Merlsheim.

a) Christian Peters (RÖHREN) aus der Ehe Peters-Blume heiratet Martha Schaup.

Johann Franz Caspar Peters ✳27.2.1780 +19.8.1845 (vulgo SCHOSKERIEKSMEYER) aus der Ehe Adolph Peters-Maria Catharina Wille, verheiratet mit Anna Maria Finke . Der Ackermann und Witwer hinterläßt am Tag des Todes 9 Söhne und 1 Tochter.

1. Heinrich Peters (SCHOSKERIEKS) aus der Ehe Franz Peters-Anna Maria Finke heiratet Angela Maria Soite. In 2. Ehe Josephine Benteler aus Benhausen.

1.1. Ignatz Peters (SCHOSKERIEKS) wurde auch SCHUHKRÄKS genannt, aus der Ehe Peters-Benteler. Heiratet Theresia Bose aus Ahlhausen.

a) Heinrich Peters (SCHUHKRÄKS) aus der Ehe Peters-Bose heiratet Berta Weskamp aus Ahlhausen. In dieser Ehe wurden 5 Kinder geboren.

b) Johannes Peters (SCHUHKRÄKS) aus der Ehe Peters-Weskamp. Er war Erbe der elterlichen Hausstätte, heiratet Therese Müller vulgo KASS, 2 Kinder aus der Ehe.

c) Heinrich Peters (SCHUHKRÄKS) aus der Ehe Peters-Müller heiratet Gabriele Lange.

1.2. Joseph Peters (vulgo HENNEN) aus der Ehe Peters-Benteler heiratet Maria Henne.

a) Josef Peters (HENNEN) aus der Ehe Peters-Henne heiratet Elisabeth Heinemann aus der Ehe Heinemann-Kolp.

b) Franz Peters (HENNEN) aus der Ehe Peters-Heinemann heiratet Else Niggemann.

Neuer Arbeitskreis „Stadtbildgestaltung“ im Heimatverein

hne Zweifel trägt das Erscheinungsbild eines Ortes viel zu dem bei, was man Heimat nennt. Deshalb ist es auch eine Aufgabe von Heimatvereinen, dem Ortsbild besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Der Lippspringer Heimatverein hat dem jetzt durch die Gründung eines Arbeitskreises „Stadtbildgestaltung“ Rechnung getragen. Zwar hat Lippspringe mit seinen Parks, dem Kurwald, dem Areal rund um die Burgruine oder liebevoll restaurierten Gebäuden einige Attraktionen zu bieten, aber es ist auch nicht zu übersehen, daß manches verbesserungsbedürftig ist. So werden die Gestaltung des Marktplatzes, nach Größe und Stil nicht ins Stadtbild passende Neubauten oder die Verschandelung von schönen alten Häusern durch überdimensionierte Reklame immer wieder als abträglich angeführt.

Ein unabhängiger Arbeitskreis, der sich kontinuierlich mit solchen Fragen der Gestaltung des Stadtbildes befaßt, kann hier sicherlich einiges erreichen. Er könnte unter anderem

- Kriterien für gute Gestaltungen von Gebäuden, Plätzen und Straßen erarbeiten,

- aufgrund von Besichtigungen anderer Kurorte Anregungen einbringen,
- eine Liste optisch erhaltenswerter, stadtbildtypischer Häuser aufstellen,
- gelungene und weniger gelungene Neubauten und Hausrenovierungen gegenüberstellen,
- Vorschläge für Gebäude-, Platz- und Straßengestaltungen entwickeln,
- mit Hausbesitzern sprechen,
- beratend tätig werden.

Aufgrund eines Aufrufes des Vorstandes trafen sich am 11. Juni d. J. in der Gaststätte Oberließ acht Interessenten zur Gründung des Arbeitskreises. Zwei weitere Personen hatten ihr Interesse an einer Mitarbeit erklärt, waren aber an dem Abend verhindert. Die Versammelten wählten Herrn Willi Hennemeyer zum Vorsitzenden und Frau Brigitta Streyl zu seiner Stellvertreterin.

Der erste Diskussionspunkt des neuen Arbeitskreises war die Frage, warum der Lippspringer Marktplatz weitgehend tot ist. Erste Überlegungen zu möglichen Ursachen wurden zusammengetragen sowie Vorstellungen zur Änderung diskutiert. Für die nächste Sitzung wurde eine Ortsbesichtigung vorgesehen. Das erste Ziel soll die Entwicklung von Vorschlägen für eine attraktivere Gestaltung des Marktplatzes sein. Dabei war sich der neue Artbeitskreis darüber im klaren, daß man derzeit angesichts der Finanzlage der öffentlichen Kassen bei allen Vorschlägen „auf dem Teppich" bleiben müsse. Deshalb sollten gegenwärtig nur kleinere Veränderungen erwogen werden. Die Arbeitskreismitglieder waren allerdings davon überzeugt, daß auch schon durch kleinere Maßnahmen eine deutliche Verbesserung des jetzigen Zustandes erreicht werden könne. Man wird sicherlich auf die weiteren Vorschläge des Kreises gespannt sein können.

Der Lippspringer Marktplatz – wie könnte er belebt werden? (Foto: Gottesbüren)

In manchen Aspekten ergänzen sich die Aufgaben des neuen Arbeitskreises und die des bestehenden historischen Arbeitskreises gegenseitig. So muß jede Gestaltung des Stadtbildes auf verbliebene Zeugnisse der Stadt- und Badgeschichte angemessen Rücksicht nehmen. In einer ersten gemeinsamen Aktion verabschiedeten dann auch beide Arbeitskreise den in dieser Ausgabe abgedruckten offenen Brief zu möglichen Umgestaltungen des Kongreßhauses.

Der neue Arbeitskreis würde sich über weitere Interessenten sehr freuen und lädt zu den jeweils in der Presse angekündigten Zusammenkünften herzlich ein. Der Vorstand des Heimatvereins wünscht dem Arbeitskreis Stadtbildgestaltung viel Erfolg bei seinen Bemühungen zum Wohle aller Bürger!

Heidenelken blühen in der Senne

Von Ferdinand Großmann

Bei Spaziergängen und Wanderungen erfreut immer wieder der Anblick der Heidenelke. Der dunkle Ring am Grund des einzelnen Blütenblattes bildet ein Dreieck, das an den griechischen Buchstaben Delta erinnert und der Pflanze den wissenschaftlichen Artnamen (Dianthus deltoides) eingebracht hat. Wenn die Brombeeren reifen und das Heidekraut blüht, kann man auf Wegen durch die Senne, im Sander Bruch oder auch am Boker Kanal die schönen Blüten der zierlichen Heidenelke bewundern. Die kleinen purpurfarbenen, mit weißen Punkten und einem dunklen Ring versehene Blüten leuchten uns aus dem saftigen, satten Grün des Grases entgegen. Ihre Zierlichkeit und Farbenpracht hält immer wieder zum Verweilen an. Die Heidenelke liebt kalkarmen, mäßig sauren Boden. Sie wächst also auf Magerrasen, Heiden und Sandfluren. Die Blüten stehen einzeln auf fünfzehn bis vierzig Zentimeter hohen, knotig gegliederten, kurzhaarigen rauhen Stengeln. Die Blätter der Pflanze sind gegenständig, linealisch-lanzettlich. Die Kronenblätter sind gezähnt. Hoffentlich können wir uns trotz der vielen Gefahren, die der heutigen Landschaft täglich drohen, noch recht lange an dieser Pflanze erfreuen, denn die Heidenelke zählt zu den schönsten Pflanzen unserer Wildflora.

Ihr Partner für Sanitär-, Heizungs-, Lüftungs- und Klimaanlagen jeder Art und Größenordnung.

- Ingenieurbüro
- Technische Betriebsführung einschl. Fernüberwachung und Energie-Management
- Bereitschafts-Kundendienst mit 24 h-Notrufzentrale
- Eigene Fertigung für Luftkanäle und lufttechnische Bauteile

HUBERT NIEWELS
VERSORGUNGSTECHNIK
SANITÄR
HEIZUNG
KLIMA
LUFTKANALBAU
INGENIEURBÜRO

Neuhäuser Weg 3a · 33175 Bad Lippspringe · Tel. (0 52 52) 10 61

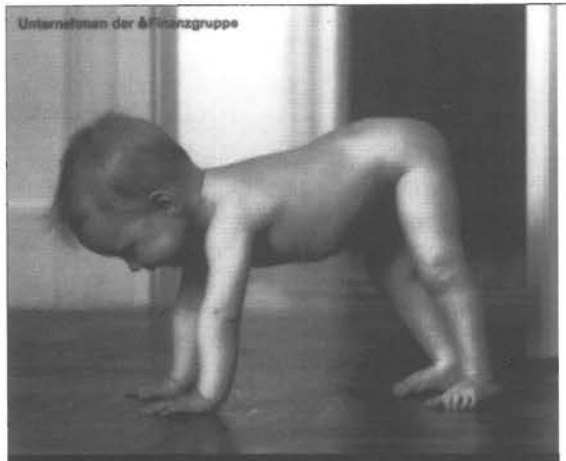

● Die "Bauen und ruhig schlafen"-Finanzierung:

Sorgenfrei von der Grundstücksauswahl bis zur Versicherung. Fragen Sie uns einfach direkt.
Wir beraten Sie gern.

Sparkasse Paderborn
Ihr Unternehmen der -Finanzgruppe

Der Lippspringer Waldbesitz

Teil 2

Von Wilhelm Hagemann

4. Der Verkauf des Knicks

Im Jahre 1840 bahnte sich eine endgültige Ausräumung aller Streitigkeiten um den Knick an. Der Herr von Haxthausen machte nämlich in einem Schreiben an den Landrat den Vorschlag, den Knick zu kaufen.[16] Dieser wird geschildert als ein „längs meiner Waldungen sich hinziehendes und wohl auf 1/2 Stunde langes, durchschnittlich höchstens 20 Fuß breites Waldstück, Knick genannt, dessen Holzbestand fast ganz abgetrieben ersichtlich ist". Auch argumentiert er, daß der Knick als Wald kaum zu bewachen und somit beständigem Diebstahl ausgesetzt sei. Für ihn aber habe der Knick einen Wert, weil der Ankauf ihn „der oft lästigen Nachbarschaft der Gemeinde Lippspringe überhebt und auch die jetzt sehr verwickelte Grenze mehr sichert". Die Stadt war zur Abgabe des Knickes bereit, wollte aber nicht verkaufen, sondern tauschen. Bürgermeister Düvel argumentierte in seiner Stellungnahme an den Landrat, daß „die hiesige Stadt bei Zuwachsen der Bevölkerung und des Holzmangels in der Nähe des ohnehin nicht großen Stadtwaldes nicht Forstgrundstücke genug hat, daher auch diese nicht einmal theilweise verkaufen" könne.[17] In dem Schreiben wird die Fläche des Knicks mit 72 Morgen angegeben. Hinzu kamen 3 Morgen wohl unmittelbar angrenzendes Land am Rosenberg. Der nach der Vorstellung der Gemeinde einzutauschende Wald des Herrn von Haxthausen lag „zwischen dem städtischen Knick und den übrigen Teilen des Stadtwaldes, oder neben der Nonnenstelle, dem Eversberg, dem Durchschlage und Gecksberg". Es ist damit genau jener Teil des nun Haxthausischen Waldes rechts der Steinbeke beschrieben, der früher einmal der Stadt gehört haben muß (s.o.). Dieser Wald hatte jedoch eine Größe von 141 Morgen, war also fast doppelt so groß wie der einzutauschende Knick. Und obgleich Lippspringe einen Wertausgleich nach vorheriger Abholzung vorschlug, ging Herr von Haxthausen verständlicherweise nicht auf den Tausch ein. Die Stadt war dann aber auch mit dem Verkauf einverstanden, weil sich die Möglichkeit bot, „eine mindestens doppelt so große Fläche zwischen ihren Forstorten Dumberg und Nesselbusch gelegen" anzukaufen.[18] Wahrschein-

lich handelte es sich dabei um das Ackergut des Heinrich Blome von gut 32 Morgen, das die Stadt 1860 erwarb,[19] sowie um das des Wilhelm Welle, das allerdings erst 1867/68 in einer Größe von gut 100 Morgen angekauft werden konnte.[20] Diese Flächen müssen als Reste der früher weitaus größeren Ackerfläche des Dorfes Weringhusen angesehen werden, die erst allmählich zum städtischen Wald hinzugekommen sein kann (s. o.).

Interessant ist in diesem Zusammenhang die komplizierte Rechtslage bezüglich des Knickes. Auf eine Anfrage der Mindener Bezirksregierung vom 16. Juni 1843 nach auf dem Grundstück ruhenden Rechten Dritter nahm Bürgermeister Düvel wie folgt Stellung: Auf dem Knick laste formal wie auf allen anderen Forsten Weideberechtigung der Bürger. Diese stünde aber nicht dem einzelnen Bürger selbst zu, vielmehr müsse das Vieh von Hirten gehütet werden. Als städtische Hirten werden dann genannt: 2 Kuhhirten sowie je 1 Rinder-, Kälber-, Schweine- und Fohlenhirt. Die Gemeinde Lippspringe beschäftigte damals also noch 6 Viehhirten.

Weitere Rechte am Knick werden eingeräumt. Sie entsprechen den Bestimmungen der erwähnten Festlegung von 1565. Solche Rechte hatten:

1. Die damaligen Eigentümer von Teilen des ehemals domkapitularischen Amtsgutes, die auch in die Rechte des früheren Amtmanns eingetreten waren. Es sind dieses die Lippspringer Bürger Wilhelm Tilli, die Witwe Wilhelm Tilli und Anton Fischer, die Witwe des Johann Baptist Pörtner sowie Wilhelm Schulze.
2. Die neuen Eigentümer und damit Rechtsnachfolger des früheren von haxthausischen Burgsitzes in Lippspringe, nämlich Johann Schmidt, Witwe Ignatz Rudolphi, Wilhelm Bee sowie Carl Müssen aus Paderborn „als Eigenthümer des hiesigen Westermeierschen Guts".
3. Die neuen Eigentümer der früheren von westphalenschen Ökonomie, nämlich Tolle vulgo Kören und Conrad Rudolphi, beide aus Marienloh, sowie von Haxthausen-Dedinghausen.
4. Die Pächter der 7 Schaftriften (= Schafherden) der Stadt.

   Die Rechte der Genannten waren recht verschieden. Die in der ersten Gruppe durften zusammen 30 Stück Rindvieh, 12 Pferde, 50 Schweine im Knick hüten, dazu noch zusammen 500 Schafe und ebensoviele Lämmer in 2 Triften. Die Berechtigten durften aber nicht einzeln, sondern nur zusammen mit einem Hirten hüten. Von den Erben der von Haxthausen durfte jeder 125 Stück Schafe und ebensoviele Lämmer hüten, jedoch zusammen nur 2 Triften. Dagegen durften die Rechtsnachfolger der von Westphalen jeder eine volle Trift, also 250 Schafe und ebensoviele Lämmer dort weiden. Dasselbe traf für die 7 Schaftriften der Stadt zu.

Abbildung 4: Dieses 1830 von einem Bauern Welle erbaute Haus kam mit dem dazugehörigen Landbesitz 1868 an die Stadt Lippspringe und gehört heute zum herzoglichen Forst. (Foto: Dreimann)

Zusätzliche Rechte des Herrn von Haxthausen zu Dedinghausen waren offenbar strittig. So fährt Bürgermeister Düvel in dem Brief aus: „Vielleicht macht v. Haxthausen-Dedinghausen auch auf die Weideberechtigung mit allem Viehe oder nur 40 Stück Rindvieh und noch 2 anderer Schaftriften jede von 250 Stück und ebensoviel Lämmer im Forstort Knick Anspruch, der aber von Lippspringe bestritten wird." Offenbar erkannte die Stadt nur die frühere lippspringische Linie der von Haxthausen als berechtigt an.

Unbestritten hingegen stand „jedem hiesigen Bürger das Raff- und Leseholzsammeln und Stuben- (Erdstöcke) Roden auch im Knick zu". Weiter heißt es dann: „Auf dieses Recht wird aber beim Verkaufe des Knick ohne alle Entschädigung Verzicht geleistet werden. Auch lassen sich die Weideberechtigten die Ablösung der Huden im Knick allein, nicht aber in den übrigen, weit größeren Forstorten der hiesigen Stadt gern gefallen.[21]

Trotz dieser Bereitschaft dauerte es dann aber doch noch bis zum 11. August 1851, bis endlich der Kaufvertrag abgeschlossen wurde. Das Verfahren hatte sich also über 11 Jahre hingezogen.

Mit dem Vertragsabschluß sollte allerdings der Ärger keineswegs vorbei sein. Mit Schreiben vom 13. Oktober 1851 an den Landrat beschuldigt die Stadt Lippspringe den Herrn von Haxthausen sowie den Gutsbesitzer Wilhelm Tilli (Besitzer von Forst Heimat), sie hätten widerrechtlich insgesamt 36 der 54 Schnadsteine aus dem Knick entnommen und anderweitig verwendet. So sei jetzt nicht mehr zu erkennen, wo die Grenze des noch abzuholzenden Knickes verliefe. Zudem müßten die anteiligen Kosten der Steine ersetzt werden, die von der Stadt 1788 bezahlt worden seien. Aus den Unterlagen geht nicht hervor, ob die Gemeinde tatsächlich Ersatz bekam. Später beschwert sich jedoch der Bevollmächtigte der Herren von Haxthausen, daß die Stadt den gesetzten Termin zur Abräumung des Knickes nicht eingehalten habe.[22)]

5. Der Verkauf des Lippspringer Waldes

In den 30 er und 40 er Jahren des vorigen Jahrhunderts wurden die bisherigen Hudeflächen Lippspringes in das Eigentum der Bürger überführt. Dieser auch in anderen Orten stattfindende Vorgang wurde als Separation oder auch als Gemeinheitsteilung bezeichnet. Huderechte in Waldungen wurden durch Zahlungen abgefunden (s.o.). Nachdem auch der Knick veräußert war, blieben der Gemeinde schließlich an eigenen Flächen nur noch die große Fläche des eigentlichen Stadtwaldes sowie der neue Fichtenwald (heute Kurwald). Trotz steigender Einwohnerzahl war ein großer Waldbesitz nicht mehr so wichtig wie in früheren Zeiten, weil mit dem Aufblühen der Kohleförderung im Ruhrgebiet und besseren Transportverbindungen zunehmend auch Kohle zur Beheizung herangezogen werden konnte. Dennoch war der durch den erwähnten Zukauf letztlich etwa 2250 Morgen große Stadtwald ein gutes Kapital der Gemeinde Lippspringe, die 1896 am Rande des Waldes das bis heute stehende, heute herzogliche Forsthaus errichtete. Auch manche frühere Funktion des Waldes ist heute nahezu vergessen. So erhielten 1934 noch 132 Lippspringer Bürger für je 50 Pfennig einen Berechtigungsschein zum Pflücken von Himbeeren im Stadtwald.[23)]

Im Jahre 1921 erhielt Lippspringe die 1841 verlorenen Stadtrechte zurück. Der Rat entschied sich, eine Bürgermeister-Verfassung (anstelle einer auch möglichen Magistrats-Verfassung) anzunehmen. Das bedeutete, daß der Bürgermeister gleichzeitig den Vorsitz im Stadtparlament hatte und der Verwaltung vorstand. Es war also jene Form, die demnächst wieder eingeführt werden wird. Erster Bürgermeister wurde der aus dem Saarland stammende Dr. Hans Pint. Er war zweifelsohne ein Mann mit politischem Weitblick und großer Tatkraft. So versuchte er, den auf mehrere rivalisierende Gesellschaften aufgeteilten Kurbetrieb unter eine Regie zu bringen, wobei sich auch die Stadt als Träger beteiligen sollte. Nach dem Scheitern dieser Bemühungen

gelang ihm die Gründung der Kaiser-Karls-Bad-Gesellschaft mit 50 % iger Beteiligung der Stadt. Dieser Eintritt der Stadt in das Badewesen ebnete letztlich nach dem 2. Weltkrieg den Weg für die heutige weitgehend kommunale Trägerschaft des Badeortes Lippspringe.

Nach der Gründung der Gesellschaft wurde 1925 das Kaiser-Karls-Bad am Kurwald und die Kaiser-Karls-Trinkhalle errichtet. Im gleichen Jahre beschloß der Rat auf Vorschlag von Bürgermeister Dr. Pint den Bau der schon vor seinem Amtsantritt geplanten Kanalisation mit der anschließenden Asphaltierung der Straßen und Pflasterung der Bürgersteige. Nachdem es gelungen war, 1927 einen Kredit von 300 000 Reichsmark zu bekommen, sollten die Arbeiten

Abbildung 5: Das vor 100 Jahren von der Gemeinde Lippspringe erbaute Forsthaus am Lippspringer Wald dient bis heute diesem Zweck. *(Foto: Gottesbüren)*

über mehrere Jahre verteilt werden, um eine Überbelastung der städtischen Finanzen zu vermeiden. Dr. Pint ließ aber dann doch die Arbeiten in einem Zug durchführen, wobei allerdings auch zu fragen ist, ob die Stadträte dabei ihrer Aufsichtspflicht genügend gerecht geworden sind. Anfang 1929 waren die Arbeiten fertiggestellt. Es ergaben sich schließlich Gesamtkosten von 2162 000 RM, die mehr als 800 000 RM über der Kalkulation lagen. Die Gesamtschulden der Stadt beliefen sich auf über 2 500 000 RM. Dafür waren jährlich 250 000 RM allein an Zinsen aufzubringen. Als die Stadt versuchte, die Kosten durch entsprechend hohe Wasser- und Kanalgebühren aufzufangen, kam es zu Unruhen in der Bevölkerung, vor allem bei den Inhabern der Kuranstalten und Pensionen. Diese hatten zudem infolge der Weltwirt-

schaftskrise unter einem starken Gästeschwund zu leiden. Die Situation schien aussichtslos. Dr. Pint wurde 1930 zunächst krankheitshalber von seinem Amt entbunden und mußte sich später einem Prozeß wegen Amtsvergehens stellen. Die Verfahren zogen sich über etliche Jahre hin. Letztlich wurde er für schuldig befunden, einen zu hohen Repräsentationsaufwand getrieben, private mit dienstlichen Interessen vermischt und die Geschäfte der Stadt nicht wie ein ordnungsliebender Kaufmann geführt zu haben. Das große Engagement für die Badestadt wurde aber ausdrücklich anerkannt. Das Urteil lautete schließlich Kürzung der Pension um 20 % für 5 Jahre.[24]

Schon im August 1932 wurde durch Verfügung der Regierung ein Staatskommissar für Bad Lippspringe eingesetzt. Er sollte die finanzielle Situation durch Steuereintreibung, Pfändungen und Stundungen sanieren. Als sich dieses als unmöglich herausstellte, mußte der Verkauf städtischen Vermögens ins Auge gefaßt werden. Der 1933 erfolgte Verkauf der städtischen Anteile am Kaiser-Karls-Bad mit 10 Morgen des angrenzenden Kurwaldes brachte keine entscheidende Besserung. Zur weiteren Sanierung kamen nur die verbliebenen Waldbestände der Stadt in Betracht. Erstmals wurden die Stadträte im geheimen Teil der Ratssitzung vom 9. August 1935 über diesen drohenden Schritt informiert.[25] In der Ratssitzung vom 19. Oktober 1935 gab Bürgermeister Lange die Information, daß eine staatliche Hilfe zur Sanierung der Finanzlage der Stadt nur möglich sei, wenn die Stadt das ihr Mögliche zur Gesundung beitrage und den Stadtwald verkaufe. Es liege dazu ein Angebot der Anhaltinisch-Bernburgischen Familienstiftung über 1 120 000 Reichsmark vor.[26] In der Sitzung vom 21. November 1935 stimmte dann der Stadtrat dem Angebot grundsätzlich zu. Über die einzelnen Bedingungen sollte jedoch noch verhandelt werden.[27] Die genannte Stiftung wollte den Wald für den Herzog von Schleswig-Holstein Glücksburg erwerben.

Die Information über den bevorstehenden Verkauf des Stadtwaldes muß zu erheblicher Empörung in der Bevölkerung geführt haben. Das Protokoll des geheimen Sitzungsteils der Stadtverordnetenversammlung vom 28. Januar 1936 gibt recht deutlich den Geist der damaligen Zeit wieder, wenn es heißt: „Von dem Bürgermeister wird der Verkauf des Stadtwaldes nochmals hinsichtlich der bestehenden Verkaufsbedingungen erörtert. Allen Angriffen gegen die Massnahme der Verwaltung soll schärfstens entgegengetreten werden.“[28] Der Vertrag wurde dann am 21. Februar 1936 unterzeichnet. Damit war ein über 500 Jahre alter Besitz verloren. Lediglich ein rund 33 Morgen umfassendes Dreieck zwischen den spitz aufeinander zulaufenden Wegen gegenüber dem Forsthaus behielt sich die Stadt vor. Es ist heute an die herzogliche Forstverwaltung verpachtet. Angeblich dachte die Stadt daran, hier eine Klinik zu errichten.[29]

6. Der Verkauf des Stadtwaldes im Spiegel der damaligen Presse

Interessant wie aufschlußreich ist der Bericht, der dazu am 29. Februar 1936 im Westfälischen Volksblatt erschien. Deutlich wird das Bemühen, aus dem schmerzhaften Verlust für die Stadt noch politisches Kapital im Sinne der damaligen braunen Machthaber zu schlagen. Wegen dieses Charakters als Zeitdokument, aber auch wegen der darin enthaltenen Details sei der Artikel hier in großen Teilen wiedergegeben:

Westfälisches Volksblatt, Samstag, den 29. Februar 1936

Verkauf des Lippspringer Waldes

Bad Lippspringe, 29.Febr. Ein Staat, dem die schwere Aufgabe zufällt, die durch vorangegangene Mißstände völlig aus dem Gefüge geratene Wirtschaft wieder aufzubauen, kann die Sanierung der Gemeindefinanzen nicht durch eine großzügige Geste erledigen. Vielmehr muß zuerst grundlegend festgestellt werden, welche Ausnutzungsmöglichkeiten und welche Wertausgleiche innerhalb des Gesamtbestandes des Volksvermögens erreichbar sind. So wurde auch der Stadt Bad Lippspringe, als seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Pg. L a n g e die Frage der Sanierung in das akute Stadium trat, von den Aufsichtsbehörden aufgegeben, einen genauen Vermögensüberblick zu entwerfen, damit feststellbar sei, was aus diesem Eigenvermögen der Gemeinde mit zur notwendigen Finanzierung herangezogen werden könnte. Die Schuldenlast betrug zu diesem Zeitpunkt rund 2 800 000 RM, denen weitere 200 000 RM an rückständigen Zinsen zuzurechnen waren. Von dieser Schuldsumme sind inzwischen 2 Millionen RM umgeschuldet worden, die mit 4 Prozent zu verzinsen und ab 1. Oktober 1936 mit weiteren 3 Prozent zu tilgen sind. Diese Verzinsung und Tilgung erfordert also an sich weitere 35 000 RM für die Verzinsung der restlichen Million an Schulden. Außer dem Zinsentilgungsdienst hat die Stadt aber auch andere vordringliche Aufgaben zu regeln, so die Unterhaltung der städtischen Gebäude, der Schulen, des Straßennetzes, des Kanals, die Zahlung der Kreissteuer, der Beamtengehälter, der Handwerkerrechnungen und vieles andere mehr. Was hilft es da, wenn dem Finanzetat jährlich an Staatsbeihilfen 140 000 RM zur Verfügung stehen. In allen anderen Abteilungen des Haushaltens klaffen die Lücken der Deckungslosigkeit. Es ist zuverlässig errechnet, daß etwa 35 000 RM für alle Zeiten unbezahlbar bleiben, wenn man vor der Gesamtheit der hier genannten Summen vergleichsweise feststellt, daß das Aufkommen Gemeindesteuern in der Stadt Bad Lippspringe nicht über 50 000 RM hinaus zu heben ist. So ist ohne weiteres erkennbar, daß auf Generationen hinaus nicht daran zu denken ist, mit eigener Kraft aus den laufenden Mitteln eine Gesundung der Geldwirtschaft herbeizuführen. Es würde vielmehr das Wirtschaftsleben der Gemeinde an den hohen Lasten immer weiter verbluten, da auch kein Staatssäckel groß genug ist, die hier verbleibende Differenz kurzerhand zu decken. Welche Bemühungen die Verwaltung bereits unternommen hat, die Ausgaben zu senken, geht daraus hervor, daß die als uneinbringlich bezeichnete Summe von 35 000 RM früher einen Stand bis zu 70 000 RM erreichte. Jeder weitere Schritt nach unten aber würde ein Abwürgen bedeuten.

Bei diesem Tatbestande sah die Aufsichtsbehörde, als sie das Bad Lippspringer Sanierungsprogramm endgültig in Angriff nahm, keinen anderen Ausweg, als die Forderung, zunächst einmal das veräußerbare Vermögen, nämlich den Stadtwald, zu dieser umfassenden Sanierung beizutragen. Dazu führten vor allen Dingen auch ganz nüchterne kaufmännische Erwägungen. Der Stadtwald brachte bisher einen Höchstertrag von 12 000 bis 15 000 RM. Nachdem er an die „Herzoglich Anhaltisch-Bernburgische Familienstiftung für das Haus Schleswig-Holstein-Glücksburg" für einen Preis von 1 120 000 RM verkauft worden ist, wurde die Schuldsumme der Stadt um diesen Betrag verringert, so daß eine Zinsenersparnis von jährlich 46 000 RM eintritt. Außerdem bringt der Wald nunmehr rund 4 000 RM an kommunalen Steuern und etwa 1200 RM Anteil an der Reichseinkommensteuer. Für eine Verwaltung, die sich pflichtbewußt und tatkräftig in die allgemeine Wiederaufbauarbeit der Regierung einfügt, wäre es ein unverantwortlicher wirtschaftlicher Unsinn gewesen, den früheren Zustand nicht gegen den gegenwärtigen umzutauschen. Alle Gefühlsmomente, so sehr ihnen Achtung entgegenzubringen ist, mußten unter dem harten Zwange der Not ausgeschaltet bleiben.

Die Bad Lippspringer Bevölkerung wird sich erinnern, daß auch in früheren Jahren einmal der Verkauf des Stadtwaldes in Erwägung gezogen wurde. Die damals eingeholte staatliche Taxe betrug jedoch nur 500 000 RM. Wenn man mit ihr den jetzt erzielten Preis vergleicht, kann man mit Recht behaupten, daß nur ein Liebhaber diese horrende Summe für das Objekt auswerfen konnte.

In Kreisen der Bürgerschaft ist auch die Meinung aufgetreten, man hätte zum eigenen Nutzen den Wald abholzen lassen sollen. Das würde eine Einahme von 1 bis 2 Millionen RM ergeben haben, während gleichzeitig Grund und Boden Eigentum der Gemeinde blieben. Zunächst beruht die Pflege solcher Auffassung auf einer ganz phantastischen Vorstellung von dem Verkaufswert des Holzes. Würde ein Einschlag von solchem Ausmaße vorgenommen, so bliebe eine katastrophale Rückwirkung auf den Holzmarkt unseres ganzen Wirtschaftsgebietes unausbleiblich. Das Absatzgebiet für Holz ist der hohen Transportkosten wegen beschränkt. Ein auftretendes Überangebot muß also unbedingt einen Preissturz herbeiführen, übersteigt außerdem wahrscheinlich die Aufnahmefähigkeit des Marktes, und das abgeschlagene Holz liegt wertlos am Boden. Ganz abgesehen davon, macht aber auch das „Waldverwüstungsgesetz" einen solchen Abtrieb überhaupt unmöglich. Für kommunale Forsten besteht sogar noch die Sonderbestimmung, daß nicht mehr als 10 Proz. des Bestandes abgetrieben werden können. Selbst diese Menge würde aber bei dem Umfange des Lippspringer Waldes von fast 2250 Morgen bereits zu einer schädigenden Beeinflussung des Marktes führen. Die Hauptpunkte bei der Betrachtung dieses kommunalen Vorganges spielt also durchaus nicht der Wert des Holzes, sondern der wirkliche Ertragswert des Waldes, der sich eben früher in den oben genannten 10 000 bis 15 000 RM erschöpfte.

Besonders bewegt werden die Gemüter durch die Annahme, der Lippspringer Wald sei in früheren Zeiten einmal aus Kirchenbesitz der Gemeinde vermacht und damit die Kirchensteuerfreiheit erkauft worden. Es ist keine Urkunde auffindbar, aus der auch nur ein Schein dieser Behauptung beweisbar wäre. Auch gibt es in weitestem Umkreise, trotz sonst ähnlicher Bedingtheiten, keine geschichtliche Analogie zu einem solchen Falle. Für den Kenner der Verhältnisse ergibt sich aus dem Arealbild des Waldes einwandfrei die Tatsache, daß der Lippspringer Wald auf dem Wege der sog. „Verkoppelung" an die politische Gemeinde gelangt ist. Darunter ist zu verstehen, daß früher unzählige kommunaleigene Splißgrundstücke im Bezirk des heutigen Weichbildes der Stadt den Eignern der Nachbargrundstücke zugeschlagen wurden, wofür der Grundbesitz der Einwohner im Forstgebiet zur Arrondierung des Waldes in das gemeindliche Eigentum überging. Der Umstand, daß heute noch der Wald sich aus kleinen und kleinsten Parzellen zusammensetzt, ist ein vollgültiger Hinweis auf diese geschichtliche Deutung. Nachweisbar ist ferner auch, daß zu Zeiten der „Säkularisation", als bereits die Grundbücher geführt wurden, der Lippspringer Wald als kommunales Eigentum eingetragen ist. Auch in dem bekannten Prozeß, den die Stadt Bad Lippspringe vor Jahren bezgl. der Tragung der Kirchenlasten bis zum Reichsgericht führte, ist von einer erfolgten Schenkung des Waldes aus Kirchenbesitz mit keinem Worte die Rede gewesen, weil irgend ein Anhalt dafür eben nicht bestand.

Der Verkauf des herrlich gelegenen und stolzen Forstes, der sicher ein Herzstück jedes Lippspringers ist, hat auch die für dieses kommunalpolitische Ereignis verantwortlichen Männer – insbesondere den Leiter der Gemeinde – mit Sorge und Betrübnis erfüllt. Viele Sitzungen mit den Ratsherren, zahlreiche Besprechungen mit den Aufsichtsbehörden, wiederholte Besuche in den Ministerien gingen dem Verkaufe voran. Erwägungen nach immer neuen Gesichtspunkten für die Sanierung mußten angestellt werden, aber das eiserne „Muß" war nicht zu überwinden. Die Stadt Bad Lippspringe hat die große Voraussetzung erfüllt. Demgegenüber steht nun aber auch die bestimmte Zusage der Regierung, an der weiteren Genesung der städtischen Wirtschaft poitiv mitzuwirken. Die Verwaltung braucht sich nicht zu scheuen, sich auf diese ausdrückliche Zusage des Ministeriums im gegebenen Augenblick zu berufen, denn unter den heutigen Begriffen der Verantwortlichkeit werden „unverbindliche Versprechungen" durch ein klares Ja oder Nein ersetzt.

Als erfreuliches Moment ist noch zu verzeichnen, daß die Hauptwege des Bad Lippspringer Stadtwaldes auch fernerhin als öffentliche Wege erhalten bleiben, so daß dem Spaziergänger, der in diesem Hochwaldparadies weltabgewandte Stunden der Ruhe sucht, nichts genommen ist. Auch in bezug auf die materiellen Rechte ist für die Gemeinde der Lehmstich und die Entnahme von Steinen grundbuchamtlich gesichert geblieben. Für die aus allen deutschen Gauen kommenden Gäste des Kurortes und für die in unserer Nachbarschaft wohnenden Freunde des Naturschatzes des städtischen Kurwaldes ist es wichtig zu wissen, daß der hier behandelte Waldverkauf sich nur auf den söstlich der Stadt nach Altenbeken zu gelegenen Forst bezieht. Der städtische Kurwald mit seinen ausgedehnten Spazierwegen und malerischen Raststätten dient weiterhin unberührt und ungeschmälert der Freude unserer Besucher. In seiner Eigenschaft als eines der wertvollsten Kurmittel unseres Heilbades wird er unveräußerbar bleiben.

Die Auflassung des Waldbesitzes für die „Herzoglich-Anhaltisch-Bernburgische Familienstiftung für das Haus Schleswig-Holstein-Glücksburg" ist in diesen Tagen erfolgt. Der Geist der neuen Zeit fordert von uns, daß wir diese Tatsache nicht als den Abschluß, sondern als den Anfang eines Stückes Bad Lippspringer Geschichte betrachten. Der Weg aus dem furchtbaren Notstande der Gemeinde mußte einmal gefunden werden, auch wenn die Verantwortlichen auf das schöne Geschenk der Popularität verzichten müssen. Der Verkauf des Lippspringer Waldes war die einschneidendste Handlung seit Beginn eines nationalsozialistischen städtischen Regimes.

Zu jeder großen Tat aber gehören Mut, Entschlossenheit und Opferwille. Es ist gewiß, daß unsere Nachfahren einmal dankbar des Tages gedenken werden, an dem das erste

Glied aus der Kette der uns zur Ohnmacht verurteilenden Verschuldung gebrochen wurde. Die Lebenden aber werden sich der Liebe zu ihrem Walde nicht entsagen und dies Gefühl der Anhänglichkeit dadurch veredeln, daß sie auch den neuen Herren unserer Forsten reiche Freude an ihrem Besitze wünschen.

Sp.

Der Artikel gibt den Vertrag insofern nicht korrekt wieder, als sich der Lehmstich innerhalb der verbliebenen 33 Morgen befand. Bezeichnenderweise wurde aber ein weiteres Recht nicht erwähnt, das sich die Stadt vorbehielt. Die Einwohner sollten nämlich auch weiterhin das Grün zum Schmücken der Straßen für Prozessionen aus ihrem ehemaligen Stadtwald holen dürfen.[30] Dieses Recht paßte wohl zu wenig in das Konzept der damals Mächtigen. Heute spielen allerdings alle seinerzeit verbliebenen Rechte keine Rolle mehr. Die 1933 verkauften 10 Morgen des Kurwaldes konnten noch im Verlauf des Krieges zurückerworben werden. Demgegenüber dürfte der Verlust des Stadtwaldes nicht rückgängig zu machen sein. So bleibt dem heimatverbundenen Bürger beim Gang durch den heute herzoglichen Wald nur ein etwas wehmütiges Gedenken an dessen jahrhundertelange Rolle als Lippspringer Stadtwald.

Fliesen Lücke

Fliesenfachgeschäft · Marmor
Grabsteine · Grabschmuck

Sonnenweg 8
33175 Bad Lippspringe
Telefon (0 52 52) 9 64 95-0
Telefax (0 52 52) 5 35 64

Anmerkungen

1) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1337. Zu Details des Besitzübergangs von den Elmeringhausen zu den von Haxthausen vgl. den Beitrag von Decker in: Stadt und Heimatverein Bad Lippspringe (Hrsg.): Lippspringe-Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, S. 173 ff.
2) Fürstenberg, P.: Geschichte der Burg und Stadt Lippspringe, Paderborn 1910, S. 23/24
3) Vgl. auch bei Wewer, K.: Geschichte von Burg und Stadt Lippspringe nach Paul Fürstenberg. Im Auftrage der Stadt Bad Lippspringe ergänzt und bis in die heutige Zeit fortgeführt, unveröffentlichtes Manuskript, Stadtarchiv Bad Lippspringe, S. 30
4) Staatsarchiv Münster, Domkapitel Paderborn, Akten Nr. 1338
5) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 499, Nr. 32
6) Vgl. Koch, J.: Die Orts- und Feldflur von Neuenbeken, Teil 1 des Bandes 5 der Schriftenreihe des Heimatvereins Neuenbeken e.V., S. 227-248
7) Ebd. 104-108.
8) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 421
9) Vgl. bei Fürstenberg, wie Anm. 2, S. 46-47. In dem bei Fürstenberg erwähnten Streit des Jahres 1613 um Holzrechte dürfte es aber eher um das Gebiet Nettelbusch gegangen sein. Vgl. bei Koch, wie Anm. 6, S. 106
10) Wie Anm. 3, S. 195-200
11) Stadtarchiv Lippspringe, A 93
12) Quelle wie Anm. 2
13) Abdruck bei Fürstenberg, S. Anm. 2, S. 177
14) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 499, Nr. 25. Zur Vereinfachung des Lesens werden Hauptwörter groß geschrieben und gelegentlich zusätzliche Kommata gesetzt.
15) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 417
16) Vertrag vom 7. Januar 1788 im Stadtarchiv Lippspringe, A 499
17) Schreiben vom 15. Mai 1840 an den Landrat, wie Anm. 15)
18) Schreiben vom 26. Juni 1843 an den Landrat, wie Anm. 15)
19) Vgl. bei Koch, wie Anm. 6, S. 240
20) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 91
21) Wie Anm. 15
22) Stadtarchiv Bad Lippspringe, A 401
23) Stadtarchiv Bad Lippsringe, B 193
24) Zu weiteren Details s. Leimenkühler, A.: Bad Lippspringe in der Weimarer Republik, in: Stadt Bad Lippspringe und Heimatverein Bad Lippspringe (Hrsg): Lippspringe-Beiträge zur Geschichte, Paderborn 1995, bes. S. 497 ff.
25) Stadtarchiv Bad Lippspringe: Geheime Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung 1932 - 1938, S. 225
26) Ebd. S. 241/42
27) Ebd. S. 244
28) Ebd. S. 250
29) Hinweis von Josef Koch, Neuenbeken, der die Information von Johannes Rudolphi aus Bad Lippspringe erhielt.
30) Im Stadtarchiv konnte der Vertrag nicht aufgefunden werden. Die Information zum Prozessionsgrün wurde dem Verfasser vom Oberförster des herzoglichen Forsts, Herrn Apelt, mitgeteilt.

Dütt un Datt

Archäologischer Fund auf dem Schützenplatz zu Bad Lippspringe im Jahr 1913

Von Walter Göbel

Wiederholt sind in den vergangenen Jahrzehnten in Bad Lippspringe archäologisch wichtige Funde gemacht worden, angefangen von der Steinzeit über die Bronzezeit vor Christi bis hin zur Neuzeit, die Zeugnis geben für die Geschichte des Ortes. Die Funde sind in einer von Anton Doms angefertigten Fundkarte verzeichnet, die sich im Anhang des neuen Geschichtsbuches für Lippspringe befindet. Einer dieser Fundorte war das Gelände des heutigen Schützenplatzes an der Detmolder Straße. Hier wurde im Februar 1913 ein Steingrab mit Urne entdeckt, das man der jüngeren Bronzezeit ca. 700 vor Christi zuschrieb. Bevor näher auf diesen bedeutsamen Fund eingegangen wird, soll kurz aus der Entstehungsgeschichte des Schützenplatzes zitiert werden.

Am 2. Februar 1907 wurde der Bürgerschützenverein Bad Lippspringe gegründet. Die Gründungsversammlung fand im damaligen Gasthof des Gabriel Wewer an der Detmolder Straße, heute Haus Nr. 143, statt. Durch Vertrag vom 14. November 1908 kaufte der Bürgerschützenverein Bad Lippspringe ein ca. 1,53 Hektar großes Grundstück an der Detmolder Straße, bis dahin als Acker und Weide genutzt, von der Witwe Wilhelmine Klüter, geb. Mense, für 2.300 Mark. Die Stätte Klüter, ab 1909 Gaststätte Erika, ab 1924 Milch- und Viehwirtschaft des Auguste-Viktoria-Stiftes, ab 1930 Kurmolkerei, heute Wohnhäuser Antpöhler, befand sich an der Schwimmbadstraße. Am 29.3.1909 beantragte der Bürgerschützenverein, auf dem erworbenen Gelände einen Schießstand zu errichten und den Platz einzufriedigen. Bereits am 20. Juni 1909 fand die feierliche Einweihung des Schützenplatzes und des Schießstandes statt, nachdem in den Vorjahren das Königsschießen auf dem Schießstand beim Forsthaus Heimat durchgeführt worden war.

Am 29. Januar 1912 beantragte der Bürgerschützenverein den Neubau einer massiven Schützenhalle, die bereits am 16. Juni 1912 eingeweiht werden konnte. Bis dahin hatten die Schützenfeste in Zelten stattgefunden auf der Wiese des Landwirtes Franz Schäfers, vulgo Müllwülms, an der Detmolder Straße gelegen, dort wo sich heute die Maximilian-Kolbe-Straße und der St. Martins-Kindergarten befinden, dann in der Senne an der Auguste-Viktoria-Allee, heute Krankenhaus „Heiliger Geist".

Auch nach Einweihung der neuen Schützenhalle waren wegen der Unebenheit des Platzes erhebliche Planierungsarbeiten auf dem Gelände erforderlich. Diese wurden von Vereinsmitgliedern ausgeführt. Hierbei kam es im Februar des Jahres 1913 zu einem bedeutenden Fund. In einem Schreiben vom 27. Februar 1913 an die Amtsverwaltung berichtete der damalige Schützenoberst Dr. med. Otto Heim hierüber (wörtlich zitiert):

„Bei den zur Zeit auf dem hiesigen Schützenplatz vorgenommenen Planierungsarbeiten stießen Arbeiter beim Abtragen eines Hügels, ungefähr 75 cm tief unter der Oberfläche, auf Mauerwerk. Dieses war ungefähr von viereckiger Form, zirka 40 cm hoch, 25 cm breit und hatte eine Ausdehnung in Länge und Breite von zirka 1 Meter. Die Steine waren unbehauene Bruchsteine, als Bindematerial fand sich zwischen den Steinen ein dicker, gut bindener Ton. Das Mauerwerk war direkt auf den gelben Sand aufgebaut, über demselben lagerte eine dicke Schicht sogenannten Ortsteines und darüber eine dicke Schicht Humusboden. Das Quadrat ist nach Angaben der Arbeiter mit einem großen viereckigen Bruchstein geschlossen gewesen. In demselben hat auf dem Boden eine Urne gestanden, die aber durch Unvorsichtigkeit der Arbeiter zerschlagen worden ist; jedoch sind noch mehrere größere Stücke davon vorhanden. Außerdem fanden sich Reste von einer Schädeldecke und zwei Knochen der Wirbelsäule. Der gesamte Fund deutet auf eine altgermanische Beerdigungsstätte hin. Die Urnenreste weisen Randverzierungen und Schriftzeichen (Runen) auf. Trotz meines direkten Befehles, die Fundstelle so liegen zu lassen, haben die Arbeiter leider selbstständig das Mauerwerk entfernt und so ist die Urne zerstört worden."

Leider ist nicht bekannt, ob damals Fragmente der Urne geborgen worden sind.

Quellen:

1. Festschrift 75 Jahre Bürgerschützenverein Bad Lippspringe, 1982
2. Gemeindearchiv Altenbeken, Akte A 342

Aprilscherz 1925 – Auflösung des Preisausschreibens

Der in der vorigen Ausgabe 21 abgebildete Text zum 1. April 1925 enthielt eine Reihe von historischen Fehlern. In dem zugeordneten Preisausschreiben für Schüler und Schülerinnen sollten mindestens 5 Fehler gefunden werden. Fehler gab es genug, wie die folgende Aufstellung zeigt:

Aussage im Text	Korrektur
Lippspringe kann im Jahre 1925 sein 500. Stadtjubiläum feiern.	Lippspringe wurde erst 1445 Stadt, war also 1925 erst 480 Jahre Stadt.
Der Festzug soll am 3. Pfingsttag sein.	Einen 3. Pfingsttag gibt es nicht.
Die alte Stadtfahne von 1425 soll im Festzug mitgeführt werden.	Eine solche Fahne kann es nicht gegeben haben (s.o.).
Der Bürgermeister wird mit der alten goldenen Amtskette im Zug mitgehen.	Eine Amtskette gibt es in Lippspringe erst seit 1980.
Herzog Widukind soll im Jordan getauft worden sein.	Widukinds Taufe fand im heutigen Frankreich statt (785 in Attigny).
Zum Taufakt Widukinds hat sich auch der hl. Bonifatius, der Apostel der Deutschen, hier eingefunden.	Der hl. Bonifatius lebte zur Zeit der Taufe Widukinds nicht mehr. Er starb bereits im Jahre 754.
Eine Gruppe des Festzuges soll die Besitznahme von Stadt und Burg Lippspringe durch die Tempelherren unter dem Großmeister Hermann von Lippspringe darstellen.	Der Templerorden wurde 1312 aufgehoben, kann also die Stadt Lippspringe gar nicht übernommen haben. Einen Großmeister Hermann von Lippspringe hat es nie gegeben.
Die Fahne der Templer soll ein schwarzes Kreuz im weißen Feld zeigen.	Die Templer trugen ein rotes Kreuz auf weißem Grund.

Zu unserer Freude gab es wenigstens eine Einsendung, und zwar von dem 13jährigen **Lars Schäfers**, Triftstraße 52, Bad Lippspringe. Lars benennt zunächst die ersten drei der oben genannten Fehler. Dann macht er – kritischer als wir – darauf aufmerksam, daß in den Quellen von der Taufe in der Lippe und nicht von der im Jordan gesprochen wird. Die beiden anderen „Fehler", die Lars benennt, sind eigentlich keine richtigen Fehler. Er moniert nämlich die Schreibweisen Widukind statt Wittekind und Turnelicus statt Thurnelicus. In jedem Falle sind aber beide Schreibweisen möglich. Da er aber gleichzeitig darauf aufmerksam macht, daß Thurnelicus, der Sohn Hermanns des Cheruskers, erst nach der Schlacht im Teutoburger Wald geboren wurde, also auch hier wieder sehr genau war, haben wir seine Lösung insgesamt als richtig gelten lassen.

Lars Schäfers hat somit den ersten Preis von 100 DM gewonnen. Wir gratulieren sehr herzlich und wünschen uns mehr Kinder und Jugendliche mit seinem Interesse und seinen Kenntnissen.

Die nächste Ausgabe „Wo die Lippe springt" erscheint im Dez. '96 !

KONGRESSHAUS

Bad Lippspringe
Staatlich anerkanntes Heilbad
Heilklimatischer Kurort

Veranstaltungsprogramm der Kurverwaltung Sept. - Dez. 1996

Tanzturnier "Um das Blaue Band"
mit Spitzenpaaren der europäischen Tanzsportszene — Samstag, 28. Sept.
"Schautanzen" der Paare
des Vorabend-Tanzturnieres — Sonntag, 29. Sept.
Theater: "Mögliche Begegnung"
Komödie mit Hans Joachim Kulenkampff — Montag, 04. Nov.
Weihnachtsmärchen: "Des Kaisers neue Kleider"
mit dem Ensemble des Landestheaters Detmold — Montag, 25. Nov.
Travestie: "Cabaret Chez Nous"
Die "Damen Herren" lassen bitten — Montag, 30. Dez.

Information: Kurverwaltung (0 52 52) 95 01 • Fax: 95 10 25
Vorverkauf: Verkehrsbüro Bad Lippspringe, Bielefelder Str. 24